



Bericht gem. § 28 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs 2025



Stichtag 05.06.2025



Inhalt:

1. Gesetzliche Grundlage	S. 4
2. Allgemeine Erläuterungen zum Bericht	S. 4
3. Übersicht der Ergebnisrechnung	S. 5
4. Übersicht der Finanzrechnung	S. 8
5. Stand der Teilhaushalte	S. 9
6. Beurteilung finanzielle Leistungsfähigkeit	S. 13
7. Allgemeine finanzwirtschaftliche Lage	S. 14
8. Fazit für die Gemeinde Hammersbach	S. 14

1. Gesetzliche Grundlage

§ 28

Berichtspflicht der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

- (1) Die Gemeindevertretung ist mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.
- (2) Die Gemeindevertretung ist unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass
 1. sich das geplante Ergebnis des Ergebnishaushalts oder des Finanzhaushalts wesentlich verschlechtert,
 2. sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts wesentlich erhöhen werden oder
 3. die Gemeinde die aufgenommenen Liquiditätskredite nicht nach §105 Abs.1 Satz3 der Hessischen Gemeindeordnung bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückführen kann.
- (3) Die Berichte sind zeitgleich der Aufsichtsbehörde und dem Landkreis vorzulegen.

2. Allgemeine Erläuterungen zum Bericht

Für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs durch die Gemeindevertretung ist ein regelmäßiges Berichtswesen im Bereich der Finanzen unablässig.

Gem. § 28 Abs. 1 GemHVO hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mehrmals jährlich - mindestens zweimal jährlich - über den Stand des Haushaltsvollzugs unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen zu berichten. Die Berichte sollen den Gemeindevertretern die Möglichkeit einräumen ggf. noch Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr zu beschließen, welche noch finanzielle Auswirkungen auf dieses Haushaltsjahr haben. Weiterhin soll das Berichtswesen eine Gefährdung des Haushaltsausgleichs im Haushaltsvollzug entsprechend § 28 Abs. 2 GemHVO rechtzeitig erkennen lassen.

Die Zahlen in diesem Bericht sind vorläufige Zahlen zum Stichtag 05.06.2025 welche sich täglich ändern. Sie sollen lediglich einen Überblick über den Stand des Haushaltsvollzugs geben und ggf. ein Anzeichen dafür sein, ob die Gemeindevertretung im laufenden Haushaltsjahr tätig werden muss. Die Ansätze unterliegen alle einer stetigen Überprüfung, sobald sich gravierende Abweichungen ergeben werden die Gremien umgehend darüber unterrichtet.

3. Übersicht der Ergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. / Sp. 6)
			2024	2025	2025	
1	2	3	4	5	6	7
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	159.058,64	230.120,00	153.262,75	76.857,25
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.942.225,56	2.473.875,00	847.944,53	1.625.930,47
3.	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	242.250,53	183.475,00	61.039,47	122.435,53
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	372,00	800,00	0,00	800,00
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.998.966,69	7.495.400,00	3.818.293,41	3.677.106,59
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	453.416,89	508.000,00	263.611,56	244.388,44
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.865.612,82	2.892.015,00	2.617.141,26	274.873,74
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Inv.-zuweisungen, -zuschüssen und Inv.-beiträgen	285.709,00	292.950,00	0,00	292.950,00
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	219.393,19	287.780,00	109.452,50	178.327,50
10.		Summe der ordentlichen Erträge (1 bis 9)	13.167.005,32	14.364.415,00	7.870.745,48	6.493.669,52
11.	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.555.249,13	5.226.050,00	2.006.925,70	3.219.124,30
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	96.795,41	143.700,00	94.560,00	49.140,00
13.	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.076.425,66	3.258.895,00	1.097.372,10	2.161.522,90
14.	66	Abschreibungen	873.304,28	933.795,00	8,03	933.786,97
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	903.155,18	1.189.825,00	1.095.576,20	94.248,80
16.	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.358.006,19	4.762.000,00	4.178.569,36	583.430,64
17.	72	Transferaufwendungen	197.149,86	235.000,00	98.399,96	136.600,04
18.	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.519,69	13.285,00	13.290,40	-5,40
19.		Summe der ordentlichen Aufwendungen (11 bis 18)	13.070.605,40	15.762.550,00	8.584.701,75	7.177.848,25
20.		Verwaltungsergebnis (10 J. 19)	96.399,92	-1.398.135,00	-713.956,27	-684.178,73
21.	56-57	Finanzerträge	259.548,32	331.010,00	32.097,89	298.912,11
22.	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	72.058,39	116.200,00	99.618,78	16.581,22
23.		Finanzergebnis (21 J. 22)	187.489,93	214.810,00	-67.520,89	282.330,89
24.		Ordentliches Ergebnis (20 und 23)	283.889,85	-1.183.325,00	-781.477,16	-401.847,84
25.	59	Außerordentliche Erträge	1.213.063,93	500.000,00	170.500,00	329.500,00
26.	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27.		Außerordentliches Ergebnis (25 J. 26)	1.213.063,93	500.000,00	170.500,00	329.500,00
28.		Jahresergebnis (24 und 27)	1.496.953,78	-683.325,00	-610.977,16	-72.347,84

Die Buchungen der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und Abschreibungen erfolgen erst im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses. Von daher sind bei diesen Ertrags- und Aufwandskonten noch keine bzw. noch nicht alle Buchungen erfolgt.

Wesentliche Erträge und Aufwendungen

Erträge

Bezeichnung	zum Stichtag vereinnahmt	Ansatz	Mehr-/ Minderertrag (Ansatz./Anordnungsbetrag)
Benutzungsgebühren Haus der kleinen Füße	IST-Betrag zum 05.06.2025: 48.484,57 € angeordnet: 47.376,00 €	Benutzungsgebühr 107.000,00 €	-59.624,00 €
Benutzungsgebühren Kinderkiste	IST-Betrag zum 05.06.2025: 15.826,73 € angeordnet: 16.790,00 €	Benutzungsgebühr 32.400,00 €	-15.610,00 €
Benutzungsgebühren Kibu	IST-Betrag zum 05.06.2025: 67.375,58 € angeordnet: 54.578,30 €	Benutzungsgebühr 31.300,00 € Verpflegungsentgelt 115.000,00 €	-91.721,70 €
Benutzungsgebühr Kiha	IST-Betrag zum 05.06.2025: 3.296,50 € angeordnet: 3.262,00 €	Benutzungsgebühr 17.000 €	-13.738,00 €
Benutzungsgebühr Wasser	IST-Betrag zum 05.06.2025: 51.133,21 € angeordnet: 53.373,83 €	296.530,00 €	-243.156,17 €
Benutzungsgebühr Abfall	IST-Betrag zum 05.06.2025: 195.790,04 € angeordnet*: 379.759,84 €	518.920,00 €	-139.160,16 €
Benutzungsgebühr Abwasser	IST-Betrag zum 05.06.2025: 325.357,79 € angeordnet: 230.256,31 €	1.174.475,00 €	-944.218,69 €
Gewerbesteuer	IST-Betrag zum 05.06.2025: 602.739,60 € angeordnet*: 1.182.836,64 €	1.566.000,00 €	-383.163,36 €
Grundsteuer A	IST-Betrag zum 05.06.2025: 23.773,44 € angeordnet*: 47.476,04 €	74.800,00 €	-27.323,96 €
Grundsteuer B	IST-Betrag zum 05.06.2025: 643.035,30 € angeordnet*: 1.319.105,29 €	1.632.000,00 €	-312.894,71 €
Schlüsselzuweisung	IST-Betrag zum 05.06.2025: 813.889,68 € angeordnet*: 1.952.970,00 €	1.952.470,00 €	500,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	IST-Betrag zum 05.06.2025: € angeordnet: 1.184.757,81 €	4.008.000,00 €	-2.823.242,19 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	IST-Betrag zum 05.06.2025: € angeordnet: 57.388,98 €	184.000,00 €	-126.611,02 €
Familienleistungsausgleich	IST-Betrag zum 05.06.2025: 61.073,50 € angeordnet: 61.073,50 €	243.000,00 €	-181.926,50 €

*Bei den „angeordneten“ Beträgen handelt es sich um, die für das ganze Jahr 2025 veranlagten Beträgen. Bei den Benutzungsgebühren Kita ist das Verpflegungsentgelt enthalten. Die Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuung werden monatlich eingebucht. Wasser und Abwasser werden aufgrund der tatsächlichen Abrechnungen eingebucht. Die „Ist-Zahlung“ bezieht nur Fälligkeiten ein, die bereits tatsächlich eingezahlt wurden. Ebenso verhält es sich mit den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer, sowie dem Familienleistungsausgleich.

Aufwendungen

Bezeichnung	zum Stichtag verausgabt	Ansatz	Mehr-/ Minderaufwand (Ansatz./Anordnungs- betrag)
Zinsdienstumlage	IST-Betrag zum 05.06.2025: 938,00 € angeordnet*: 938,00 €	1.100,00 €	-162,00 €
Kreisumlage	IST-Betrag zum 05.06.2025: 1.185.542,90 € angeordnet*: 2.845.303,00 €	2.983.000,00 €	-137.697,00 €
Schulumlage	IST-Betrag zum 05.06.2025: 524.857,90 € angeordnet*: 1.259.659,00 €	1.359.000,00 €	-99.341,00 €
Gewerbesteuerumlage	IST-Betrag zum 05.06.2025: 13.851,33 € angeordnet: 29.148,25 €	138.000,00 €	-108.851,75 €
Heimatumlage	IST-Betrag zum 05.06.2025: 8.607,61 € angeordnet: 18.113,56 €	86.000,00 €	-67.886,44 €
Verbandsbeitrag Abwasser	IST-Betrag zum 05.06.2025: 333.407,41 € angeordnet*: 933.499,46 €	875.000,00 €	58.499,46 €

* Bei den „angeordneten“ Beträgen handelt es sich bei der Kreis- und Schulumlage und der Zinsdienstumlage um Jahressummen. Die Gewerbesteuer -und Heimatumlage wurden bisher nur aufgrund der bisher angeforderten Zahlungen angewiesen. Die „Ist-Zahlung“ bezieht sich auf bereits tatsächlich geleistete Zahlungen bis einschließlich dem 05.06.2025. Bei dem Verbandsbeitrag handelt es sich einstweilen um Vorausleistungen an den Abwasserverband, nicht aber um die Endabrechnung.

4. Übersicht der Finanzrechnung

nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebe Ansatz / Erget des Haushaltsjah (Sp. 5. J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
.	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	274.545,07	230.120,00	152.941,12	77.178
.	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.950.561,85	2.473.875,00	776.584,53	1.697.290
.	812	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	237.307,17	183.475,00	140.356,15	43.118
.	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	6.732.067,61	7.495.400,00	2.752.270,62	4.743.129
.	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	456.460,66	508.000,00	175.889,02	332.110
.	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.874.170,38	2.892.015,00	1.297.151,86	1.594.863
.	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	280.062,62	831.010,00	199.592,22	631.417
.	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, d. sich nicht aus Inv.-tätigkeit ergeben	233.618,63	254.030,00	88.150,61	165.879
.		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwalt.-tätigkeit (Nr. 1 bis 8)	13.038.793,99	14.867.925,00	5.582.936,13	9.284.988
0.	830	Personalauszahlungen	4.538.836,31	5.226.050,00	2.003.494,48	3.222.555
1.	831	Versorgungsauszahlungen	96.795,41	102.000,00	47.280,00	54.720
2.	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.641.362,10	3.258.895,00	1.216.509,72	2.042.385
3.	833	Auszahlungen für Transferleistungen	209.844,13	235.000,00	102.931,56	132.068
4.	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	867.742,08	1.189.825,00	499.607,13	690.217
5.	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.610.980,33	4.762.000,00	1.745.856,17	3.016.143
6.	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	72.177,89	116.200,00	19.794,47	96.405
7.	837, 848	Sonst. ordentliche Auszahlungen und sonst. außerordentliche Auszahlungen, d.nicht aus Inv.-tätigkeit ergeben	10.519,69	13.285,00	8.615,20	4.669
8.		Summe der Auszahlungen aus laufender Verw.-tätigkeit (Nr. 10 bis 17)	13.048.257,94	14.903.255,00	5.644.088,73	9.259.166
9.		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verw.-tätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	-9.463,95	-35.330,00	-61.152,60	25.822
0.	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	52.905,54	216.335,00	21.765,23	194.569
1.	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlage- vermögens und d. immateriellen AV	426.800,01	0,00	170.500,00	-170.500
2.	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögen	92.110,00	0,00	0,00	0
3.		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	571.815,55	216.335,00	192.265,23	24.069
4.	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	117.769,56	238.256,38	52.594,14	185.662
5.	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.809.974,55	447.246,32	188.594,52	258.651
6.	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	319.759,32	510.718,55	100.978,56	409.739
7.	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.057,68	8.700,00	2.008,26	6.691
8.		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	2.253.561,11	1.204.921,25	344.175,48	860.745
9.		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbetrag aus Inv.-tätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-1.681.745,56	-988.586,25	-151.910,25	-836.676
0.		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbetrag (Nr. 19 und 29)	-1.691.209,51	-1.023.916,25	-213.062,85	-810.853
1.	826-827	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen f. Inv. und Begebung von Anleihen	1.402.635,00	549.525,00	0,00	549.525
2.	846-847	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	624.547,42	649.825,00	83.046,26	566.778
3.		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	778.087,58	-100.300,00	-83.046,26	-17.253
4.		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-913.121,93	-1.124.216,25	-296.109,11	-828.107
5.	8290000-8298888, 82999990, 82999992	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.351.328,76	0,00	368.250,71	-368.250
6.	8490000-8498888, 84999990, 84999992	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	858.113,31	0,00	338.848,23	-338.848
7.		Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus hh-unwirks. Zahlungsvorgän.(Nr. 35 J. Nr. 36)	493.215,45	0,00	29.402,48	-29.402
8.		Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	4.581.618,38	3.500.000,00	4.161.711,90	-661.711
9.		Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-419.906,48	-1.124.216,25	-266.706,63	-857.509
0.		Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	4.161.711,90	2.375.783,75	3.895.005,27	-1.519.221

5. Stand der Teilhaushalte

Allgemeines zu den Teilhaushalten:

Diese Übersicht über die einzelnen Teilhaushalte gibt lediglich einen Überblick über den aktuellen Stand der ordentlichen Erträge und Aufwendungen im Vergleich zu den Planansätzen.

In den aktuellen Zahlen werden auch Erträge und Aufwendungen dargestellt, die bereits bis zum Jahresende ins Soll gestellt sind, unabhängig vom Zahlungsein- oder -ausgang.

Es wird natürlich auch weiterhin sehr sparsam gewirtschaftet und dadurch versucht, die Jahresergebnisse der jeweiligen Teilhaushalte gegenüber der Planung zu verbessern.

Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung

Produkt-nummer	Bezeichnung	Ansatz ordentliche Erträge	zum Stichtag angeordnet	Ansatz ordentliche Aufwendungen	zum Stichtag angeordnet
0111101	Gemeindeorgane	77.740,00 €	13.738,01 €	1.386.980,00 €	573.377,65 €
0111102	Verwaltungssteuerung, Informationsmanagement, Datenschutz				
0111103	EDV, Arbeitssicherheit				
0111104	Einrichtungen der gesamten Verwaltung				
0111105	Personalservice				
0111106	Finanzen, Controlling				
0111107	Kassen- und Rechnungswesen				
Noch verfügbar bis zum Jahresende		64.001,99 €		813.602,35 €	

Teilhaushalt 2 – Sicherheit und Ordnung

Produkt-nummer	Bezeichnung	Ansatz ordentliche Erträge	zum Stichtag angeordnet	Ansatz ordentliche Aufwendungen	zum Stichtag angeordnet
0212101	Statistik und Wahlen	93.750,00 €	46.092,64 €	324.770,00 €	98.446,88 €
0212201	Öffentliche Sicherheit und allgemeine öffentliche Ordnung				
0212202	Bürgerbüro, Meldewesen				
0212203	Standesamt				
Noch verfügbar bis zum Jahresende		47.657,36 €		226.323,12 €	

Teilhaushalt 3 – Kultur- und Heimatpflege, Vereins- und Sportförderung

Produkt- nummer	Bezeichnung	Ansatz ordentliche Erträge	zum Stichtag angeordnet	Ansatz ordentliche Aufwendungen	zum Stichtag angeordnet
0327301	Nutzung Stadtbibliothek Bruchköbel	200,00 €	0,00 €	27.635,00 €	10.948,58 €
0328101	Kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen				
0328102	Förderung von Vereinen und Institutionen				
0342101	Sportförderung				
Noch verfügbar bis zum Jahresende		200,00 €		16.685,42 €	

Teilhaushalt 4 – Soziale Angelegenheiten

Produkt- nummer	Bezeichnung	Ansatz ordentliche Erträge	zum Stichtag angeordnet	Ansatz ordentliche Aufwendungen	zum Stichtag angeordnet
0431501	Seniorenarbeit	273.700,00 €	206.654,87 €	405.945,00 €	157.580,75 €
0435101	Sonstige soziale Hilfen				
Noch verfügbar bis zum Jahresende		67.045,13 €		248.364,25 €	

Teilhaushalt 5 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produkt- nummer	Bezeichnung	Ansatz ordentliche Erträge	zum Stichtag angeordnet	Ansatz ordentliche Aufwendungen	zum Stichtag angeordnet
0536201	Kinder- und Jugenderholung	1.205.325,00 €	796.324,01 €	4.024.505,00 €	1.574.034,17 €
0536503	Haus der kleinen Füße				
0536504	Kinderburg				
0536505	Kinderhaus				
0536506	Kinderkiste				
0536507	Weideschafe				
Noch verfügbar bis zum Jahresende		409.000,00 €		2.450.470,83 €	

Teilhaushalt 6 – Räumliche Planung und Entwicklung

Produkt-nummer	Bezeichnung	Ansatz ordentliche Erträge	zum Stichtag angeordnet	Ansatz ordentliche Aufwendungen	zum Stichtag angeordnet
0611109	Liegenschaften / Gebäudemanagement	229.365,00 €	57.729,10 €	780.410,00 €	213.550,99 €
0636601	Spielplätze				
0642401	Bereitstellung / Betrieb von Sportanlagen				
0651101	Bauliche Planung				
0652101	Bauliche Ausführung				
0652201	Wohnbauförderung				
0652301	Denkmalschutz und – pflege				
Noch verfügbar bis zum Jahresende		171.635,90 €		566.859,01 €	

Teilhaushalt 7 – Ver- und Entsorgung

Produkt-nummer	Bezeichnung	Ansatz ordentliche Erträge	zum Stichtag angeordnet	Ansatz ordentliche Aufwendungen	zum Stichtag angeordnet
0753301	Wasserversorgung Langen-Bergheim	2.166.180,00 €	669.764,63 €	2.139.880,00 €	1.295.773,63 €
0753701	Abfallbeseitigung				
0753801	Abwasserbeseitigung				
Noch verfügbar bis zum Jahresende		1.496.415,37 €		844.106,37 €	

Teilhaushalt 8 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Produkt-nummer	Bezeichnung	Ansatz ordentliche Erträge	zum Stichtag angeordnet	Ansatz ordentliche Aufwendungen	zum Stichtag angeordnet
0854101	Gemeindestraßen	70.025,00 €	644,28 €	367.635,00 €	62.894,43 €
0854301	Landesstraßen				
0854401	Bundesstraßen				
0854601	Parkeinrichtungen				
0854701	ÖPNV				
Noch verfügbar bis zum Jahresende		69.380,72 €		304.740,57 €	

Teilhaushalt 9 – Natur- und Landschaftspflege

Produkt-nummer	Bezeichnung	Ansatz ordentliche Erträge	zum Stichtag angeordnet	Ansatz ordentliche Aufwendungen	zum Stichtag angeordnet
0955101	Öffentliche Grünanlagen	291.435,00 €	143.216,46 €	379.630,00 €	97.403,77 €
0955201	Wasserläufe/Wasserbau				
0955301	Friedhofs- und Bestattungswesen				
0955401	Naturschutz und Landschaftspflege				
0955501	Feld- und Wirtschaftswege				
0955502	Gemeindewald				
Noch verfügbar bis zum Jahresende		148.218,54 €		282.226,23 €	

Teilhaushalt 10 – Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz

Produkt-nummer	Bezeichnung	Ansatz ordentliche Erträge	zum Stichtag angeordnet	Ansatz ordentliche Aufwendungen	zum Stichtag angeordnet
1012601	Brandschutz	30.915,00 €	100,00 €	421.915,00 €	83.643,27 €
1012801	Katastrophenschutz				
1056101	Allgemeine Aufgaben des Umweltschutzes				
Noch verfügbar bis zum Jahresende		30.815,00 €		338.271,73 €	

Teilhaushalt 11 – Wirtschaft und Tourismus

Produkt-nummer	Bezeichnung	Ansatz ordentliche Erträge	zum Stichtag angeordnet	Ansatz ordentliche Aufwendungen	zum Stichtag angeordnet
1157301	Bauhof	47.910,00 €	7.156,70 €	745.645,00 €	238.476,73 €
1157302	Vermietung von gemeindlichen Einrichtungen – Historisches Rathaus				
1157303	Vermietung von gemeindlichen Einrichtungen - Bürgertreff				
1157304	Vermietung von sonstigen gemeindlichen Einrichtungen				
1157305	Vermietung von gemeindlichen Einrichtungen – Martin-Luther-Haus				
1157501	Tourismusförderung				
Noch verfügbar bis zum Jahresende		40.753,30 €		507.168,27 €	

Teilhaushalt 12 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt-nummer	Bezeichnung	Ansatz ordentliche Erträge	zum Stichtag angeordnet	Ansatz ordentliche Aufwendungen	zum Stichtag angeordnet
1261101	Gemeindesteuern, Zuweisungen, Umlagen	9.877.870,00 €	5.929.324,78 €	4.763.100,00 €	4.178.569,90 €
1261201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
1261301	Abwicklung Vorjahre				
Noch verfügbar bis zum Jahresende		3.948.545,22 €		584.530,10 €	

6. Beurteilung finanzielle Leistungsfähigkeit

Den Finanzstatusbericht, hat jede Gemeinde mit dem Haushaltsplan der Kommunalaussicht im Zuge des Genehmigungsverfahrens mit vorzulegen. Dieser gibt mittels eines Ampelsystems Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune.

Ferner wurde in Bezug auf § 28 Abs. 1 Satz 2 GemHVO nun zusätzlich geregelt, dass die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebene Bewertung der Gemeinde in den Haushaltsvollzugsbericht einzubeziehen ist.

	Indikator/Gewichtung	Haushaltsplan 2025	Prognose Juni 2025 zum 31.12.2025
Ordentliches Ergebnis	40 %	30 %	30 %
Bestand ordentliche Rücklage	5 %	5 %	5 %
Fehlbetrag aus Vorjahren	5 %	5 %	5 %
Bestand der Liquiditätsreserve	5 %	5 %	5 %
Ausweis von Eigenkapital	5 %	5 %	5 %
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	5 %	5 %	5 %
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	5 %	0 %	0 %
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. Tilgung sowie der Zahlung Hessenkasse	30 %	0 %	0 %
Summe und Status	100 %	55 %	55 %

■ grün > 70 % leistungsfähig
■ gelb < 70 % u. > 40 % eingeschränkt leistungsfähig
■ rot < 40 % gefährdet bis nicht mehr leistungsfähig

Zum aktuellen Zeitpunkt der Prognose kann die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Hammersbach als eingeschränkt leistungsfähig angesehen werden. Mit einem Status-Wert von 55 % steht die Ampel weiterhin auf gelb.

Die Hochrechnung zum 31.12.2025, mit Stichtag 05.06.2025, ergibt einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis. Ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage ist gegeben.

Im Finanzhaushalt zeigen die neusten Berechnungen weiterhin einen negativen Bestand aus der Differenz Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. ordentliche Tilgung sowie die Zahlung an das Sondervermögen Hessenkasse.

7. Allgemeine finanzwirtschaftliche Lage

Die Frühjahrs-Steuerschätzung ergab, dass Hessen und seine Kommunen mit deutlichen Steuer- ausfällen rechnen müssen. Auf die Kommunen kommt ein Minus von fast 2,6 Milliarden Euro zu. Geplante Steueränderungen der neuen Bundesregierung würden den Landeshaushalt zusätzlich massiv belasten: um voraussichtlich zwei Milliarden Euro in den Jahren 2026 bis 2029.

Finanzminister Professor Dr. Lorz sagt, dass Deutschlands hausgemachte Wirtschaftsschwäche, Putins unerbittlicher Krieg mitten in Europa und Trumps Irrlichtern in der Wirtschafts- und Außenpolitik: All das führt zu einer ausgesprochen schwierigen Lage, die auch den hessischen Landeshaushalt kräftig durchschüttelt. Auch die Kommunen werden hart getroffen. Als Land werden wir weiter verlässlicher Partner sein und die milliardenschweren Zahlungen etwa über den Kommunalen Finanzausgleich trotz der Belastungen des Landes so gut es geht steigern. Wir werden die Verluste der Kommunen aber nicht ausgleichen können. Umso wichtiger ist es, dass wir in einer gemeinsamen Kraftanstrengung die Kommunen substanzuell von ihren Aufgaben entlasten.

Dass die Haushaltslage der weitaus meisten Städte, Gemeinden und Landkreise sich zuspitzt, zeichnete sich ab. Jetzt hat das Hessische Statistische Landesamt (HSL) für die kommunalen Kernhaushalte erste Ist-Zahlen für das Gesamtjahr 2024 veröffentlicht. Nach vorläufigen Zahlen des Hessischen Statistischen Landesamts haben die Kernhaushalte der hessischen Kommunen im Jahr 2024 zusammen ein Finanzierungsdefizit von 2,6 Milliarden Euro verzeichnet. 2023 hatte es noch bei 597 Millionen Euro gelegen. Die Gründe für den deutlichen Anstieg des Finanzierungsdefizits sind insbesondere auf der Auszahlungsseite zu finden. Vier von fünf Kommunen in Hessen (80,4 Prozent) verzeichneten 2024 ein Finanzierungsdefizit. 2023 war bei 51,0 Prozent der hessischen Kommunen ein Defizit entstanden.

Die Betrachtung der Kassenstatistik zeigt deutliche Steigerungen in der Breite der wesentlichen Auszahlungsarten. Insbesondere hielten die Steuereinnahmen mit der Dynamik der Ausgaben- entwicklung nicht mit. Das führt zu einer wachsenden strukturellen Lücke in den kommunalen Kassen.

Deutlich wird: Nicht allein die schwache Wirtschaftsentwicklung verursacht die Verwerfungen in den kommunalen Haushalten. Vielmehr macht sich die hohe Inflation 2022/2023 weiter bemerkbar, etwa bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und den Auszahlungen für Investitionen. Auch die Tarifabschlüsse und die Besoldungsentwicklung tragen ihren Teil dazu bei.

Bei den Einnahmen halten die Steuereinnahmen nicht mit der Ausgabenentwicklung mit. Krisensicher weil gesetzlich kostendeckend ausgestaltet entwickelt sich das Gebührenaufkommen, das in etwa mit der Ausgabenentwicklung Schritt hält. Diese konjunkturellen Einflüsse machen sich zwar auch bei den Steuereinnahmen bemerkbar, die dann merklich weniger wachsen. Vor allem aber ist es die Entwicklung der Ausgaben, die zur Tiefe der Haushaltslöcher beiträgt – und damit, wie zu befürchten ist, eben auch auf deren Dauerhaftigkeit. Ein Grund mehr, Entlastungen der Kommunen bei Vorgaben und Standards auf den Weg zu bringen.

8. Fazit für die Gemeinde Hammersbach

Die Gemeinde Hammersbach befindet sich derzeit in der vorläufigen Haushaltsführung.

Wie bereits in der Beurteilung zur finanziellen Leistungsfähigkeit erwähnt, können wir unser geplantes Defizit zum jetzigen Stand abwenden. Aber hierbei handelt es sich nur um eine Prognose, da sich die Zahlen bis zum Jahresende noch verändern werden. Dennoch spiegelt sich wieder, dass die Verwaltung ihr Möglichstes tut um Einsparungen zu realisieren.


Michael Göllner
Bürgermeister